



Vordruck: Entnahme an Wassergewinnungsanlage (EN WA)

Ihr Aktenzeichen

58.1/ | | | | | | | | | | | | | | | |

Betreiber

*Siehe Vordruck ST*

Name

Name der Wassergewinnungsanlage

*Siehe Vordruck WA*

Name

Nummer der Wassergewinnungsanlage

entnommene Wassermenge

*In m³/Jahr, ganzzahlig gerundet.*

*Geschätzte bzw. berechnete Entnahmemengen sind auf einem gesonderten Beiblatt zu erläutern*

*Rückführung: wird das entnommene Wasser ins Entnahmegewässer zurückgeführt?*

*Sofern Sie eine entgeltfreie Nutzung angeben, kreuzen Sie den entsprechenden Befreiungstatbestand an.*

Nutzungsart	Entnahmemenge im Jahr   2   0	Mengenmessung			Rückführung	
		gemessen	geschätzt	berechnet	ja	nein
<b>gesamte Entnahmemenge</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>davon:</i>						
Trink-/ Brauchwasser etc.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kühlwasser		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchlaufkühlwasser		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
entgeltfreie Nutzungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Befreiungstatbestände gem. § 1 Abs. 2 WasEG für entgeltfreie Nutzungen:**

- Nr. 1: behördlich angeordnete Benutzungen
- Nr. 2: erlaubnisfreie Benutzungen im Sinne der §§ 8 Abs. 3, 25, 26 und 46 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie §§ 32, 33, 34 und 35 des Landeswassergesetzes (LWG) oder bei behördlich angeordneten Nutzungen des entnommenen Wassers
- Nr. 3: Benutzungen, sofern die geförderte Wassermenge nicht mehr als 3.000 m³ pro Jahr beträgt oder der im Veranlagungszeitraum zu entrichtende Entgeltbetrag 150 € nicht überschreitet
- Nr. 4: Entnahmen aus Heilquellen im Sinne des § 16 LWG, sofern sie nicht der Mineralwasserabfüllung dienen
- Nr. 5: Entnahmen zum Zwecke der Fischerei
- Nr. 6: Entnahmen zur Wasserkraftnutzung und für den Betrieb von Wärmepumpen, soweit das entnommene Wasser dem Gewässer wieder zugeführt wird
- Nr. 7: Entnahmen und Überleitung von Wasser von einem Gewässersystem in ein anderes zur Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit von Kanälen und zur Sicherstellung der Wasserführung
- Nr. 8: vorübergehende Grundwasserabsenkungen zum Zwecke der Errichtung baulicher Anlagen, sowie dauerhafte Grundwasserabsenkungen im Gemeinwohlinteresse soweit das entnommene Wasser keiner Nutzung zugeführt wird
- Nr. 9: Entnahmen von Wasser, das als Löschwasser verwendet wird
- Nr. 10: Entnahmen von Wasser zum Zwecke der Bewässerung landwirtschaftlich, gärtnerisch und forstwirtschaftlich genutzter Flächen

Ort der Unterschrift

Datum der Unterschrift

Unterschrift

## Erläuterungen zum Vordruck „Entnahme an Wassergewinnungsanlage (EN WA)“

**Dieser Vordruck ersetzt nicht den Vordruck „Wassergewinnungsanlage (WA)“ !**

Verwenden Sie diesen Vordruck, wenn Sie im Rahmen einer Neuerklärung für eine Wassergewinnungsanlage ausschließlich die entnommene Wassermenge und die Nutzung eines weiteren Kalenderjahres erklären müssen.

Das Aktenzeichen des Entgeltpflichtigen und die Nummer der Wassergewinnungsanlage werden von mir vergeben oder sind Ihnen ggf. aus dem Schriftwechsel mit mir bereits bekannt.